

Hospiz-Forum

Ambulanter Hospizdienst – Caritas-Zentrum Traunstein

Ausgabe 11 – Juni 2015

Seien Sie begrüßt!

Sprachlich ähneln sie sich, inhaltlich trennen sie Welten: die Hilfe zum Sterben und die Hilfe beim Sterben. Für die Hospizbewegung ist klar, auf welcher Seite sie steht: Sie bietet nicht „Hilfe zum Sterben“, sondern „Hilfe beim Sterben“. Hilfe zum Sterben würde bedeuten, über den Todeszeitpunkt selber zu bestimmen, wie es derzeit wieder öffentlich diskutiert wird. Hilfe beim Sterben meint dagegen die Unterstützung, die nötig ist, um auch in der letzten Lebensphase die Lebensqualität möglichst hoch zu halten. Nicht zuletzt um die Forderung nach ärztlicher Unterstützung beim Suizid sterbenskranker Menschen zurückzudrängen, will Minister Gröhe die hospizliche und palliative Versorgung im Lande ausbauen. Ob das ausreicht, werden wir sehen. Nichtsdestoweniger ist das nun im Kabinett vorgelegte Gesetz ein großer Schritt in die richtige Richtung. Nur wenn Patienten sich darauf verlassen können, dass am Lebensende alles Machbare getan wird, um ihnen die verbleibende Zeit so angenehm wie möglich zu gestalten, sind sie vielleicht eher bereit, diese auch zu erleben. Außerdem brauchen sie die Zuversicht, Menschen an ihrer Seite zu haben, die sie begleiten und ihnen mit Würde begegnen. Niemand darf entlassen werden mit den Worten „Wir können leider nichts mehr für Sie tun“. Es gibt immer noch viel zu tun – auch in unserem Gesundheitswesen.



Lisa Weßels,
Einsatzleitung/
Koordination
im Ambulanten
Hospizdienst

Gesetzentwurf zur besseren Hospizversorgung

Die hospizliche und palliative Versorgung in Deutschland muss verbessert werden. Mit einem neuen Gesetz sollen die Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden. Ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung.

Zuletzt in der Diskussion um den ärztlich assistierten Suizid hat sich die Bundesregierung für eine Verbesserung der hospizlichen Versorgung ausgesprochen. Deshalb hat sie Ende April einen entsprechenden Gesetzentwurf für ein Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) dem Kabinett vorgelegt. Ziel des Gesetzes ist es, durch „Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung in ganz Deutschland ein flächendeckendes Angebot zu verwirklichen, damit alle Menschen an den Orten, an denen sie ihre letzte Lebensphase verbringen, auch im Sterben gut versorgt und begleitet sind – sei es zu Hause, in Pflegeheimen oder in Krankenhäusern“. Außerdem, so der Entwurf, sollen individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote für die betroffenen Menschen entstehen. „Denn jeder schwerstkranken Mensch soll die Hilfe und die Unterstützung bekommen, die er oder sie in der letzten Lebensphase wünscht und benötigt.“

Die wichtigsten Regelungen des angestrebten HPG im Einzelnen:

- Die Palliativversorgung wird ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung, zusätzliche Leistungen auf unterschiedlichen Ebenen werden vereinbart.
- Leistungen der Palliativpflege werden bei der häuslichen Krankenpflege aufgenommen.
- Durch die Schaffung von Schiedsverfahren soll die SAPV (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) besonders in ländlichen Regionen schneller ausgebaut werden.
- Der Mindestzuschuss der Krankenkassen für stationäre Kinder- und Erwachsenen-Hospize soll erhöht werden.

- Bei der Finanzierung stationärer Hospize ist weiterhin ein Eigenanteil vor fünf Prozent erforderlich. Das entspricht dem ausdrücklichen Wunsch der Hospizverbände, damit das bürgerchaftlichen Ehrenamt der Hospizbewegung nicht verdrängt wird.
- Ambulante Hospizdienste sollen auch bei Sachkosten unterstützt werden und Begleitungen auch im Krankenhaus anbieten können.
- Sterbebegleitung wird ausdrücklicher Bestandteil des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung. Ärzte, die einen Kooperationsvertrag mit Pflegeheimen abschließen, erhalten hierfür eine Vergütung.
- Es wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Pflegeheime ihren Bewohnern eine Versorgungsplanung zur individuellen und umfassenden Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren und anbieten können. Dieses wird ebenfalls von den Krankenkassen finanziert.
- Zur Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in Krankenhäusern ist vorgesehen, dass für Palliativstationen krankenhausspezifische Entgelte mit den Kostenträgern vereinbart werden, wenn das Krankenhaus dies wünscht.
- Die Krankenkassen werden zur individuellen Beratung der Versicherten und zur Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen und Angebote der Palliativ- und Hospizversorgung verpflichtet. Das ist sicher ein guter Anfang, es bleibt aber Nachbesserungsbedarf: zum Beispiel für eine Regelung, die auch in Krankenhäusern ohne Palliativstation die allgemeine Palliativversorgung und hospizliche Begleitung finanziell sicherstellt.

SAPV: Spezielle Hilfe wenn es schwierig wird

Seit Mai gibt es in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land nicht nur eine Allgemeine Ambulante Palliativ-Versorgung, sondern auch die sogenannte SAPV, eine ambulante Versorgung von darauf spezialisierten Ärzten und Pflegekräften. Der Ärztliche Leiter Dr. Kühnbach erläutert das neue Angebot.

Alles ist neu: Die Räume im ersten Stock des ehemaligen Schlosses an der Heilig-Kreuz-Kirche in Traunstein sind frisch renoviert und bezogen, eine eigene gemeinnützige Gesellschaft ist als Netzwerk Hospiz gGmbH gegründet und die SAPV hat zum 1. Mai 2015 ihre Arbeit aufgenommen. SAPV oder Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung heißt das Angebot, das nun auch in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land schwerstkranke Menschen mit besonderen Problemen in Anspruch nehmen können (siehe auch Hospiz-Forum 10/2015). Der Ärztliche Leiter, Dr. Robert Kühnbach, erläuterte im Gespräch die neue Qualität dieses erweiterten Dienstes.



Ärztlicher
Leiter
Dr. Robert
Kühnbach

Die Unterstützung, die Patienten und ihre Angehörigen schon in den vergangenen Jahren durch das Netzwerk Hospiz und die Brückenpflegekräfte bekommen konnten, bleibt inhaltlich erhalten. Neu ist allerdings, dass für kompliziertere Fragestellungen und Probleme rund um die Uhr zusätzlich spezialisierte

Ärzte hinzugezogen werden können. Wenn also beispielsweise eine Krebspatientin mit schweren Metastasen nicht mehr geheilt werden kann, die begleitenden Symptome wie Übelkeit oder Verdauungsprobleme vom Hausarzt aber nicht gebändigt werden können, dann kann er die SAPV hinzuziehen. Denn der Hausarzt muss eine entsprechende Verordnung schreiben, erst dann ist die SAPV mit von der Partie. Nach diesem Schritt kommt Dr. Kühnbach oder Kollegin mit einer SAPV-Pflegekraft zu der Patientin und schlägt etwa eine andere Medikation vor. Manchmal kommt die Pflegekraft später zusätzlich für ein Beratungsgespräch zu den Patienten. Sind die neuen Medikamente gut eingestellt und wirken, kann sich die SAPV wieder zurückziehen, der Hausarzt begleitet die Patientin weiter.

**So erreichen Sie das
Netzwerk Hospiz:
Schlossstraße 15, Traunstein
Tel. 0861 909612-0
Mail: info@netzwerk-hospiz.de**

Dr. Kühnbach, 40 Jahre jung, war zuvor sechs Jahre in Großhadern und im Anna-Hospizverein in Mühldorf in der dortigen SAPV tätig und ist nun Ärztlicher Leiter der Netzwerk Hospiz gGmbH. Bis jetzt gehören zwei weitere Ärzte zu seinem Team, es sollen acht werden. Palliativ-Pflegekräfte gibt es im Netzwerk 20: zehn für den Landkreis BGL, zehn für Traunstein; alle waren vorher schon als Brückenpflegekräfte im Einsatz. Die Pflegerische Leitung hat Andrea Marghescu übernommen.

Wie hat sich denn die Umstellung auf die SAPV-Struktur für die Brücken-schwester ausgemacht?



Pflegerische
Leiterin
Andrea
Marghescu

Frau Marghescu bekräftigt: Für die Pflegekräfte ist es eine Bereicherung, dass sie jederzeit im Facharzt einen kompetenten Ansprechpartner haben. Aber, „zugegeben, es gibt auch Startschwierigkeiten: Die Bürokratie ist nicht weniger geworden. Da müssen wir uns erst zurechtfinden.“ Zum gesamten Team gehören neben den Ärzten und Pflegekräften sowie den Verwaltungskräften auch noch sozialpädagogische Kompetenzen sowie eine Seelsorgerin. Die Einsatzleiterinnen des Ambulanten Hospizdienstes der Caritas nehmen an den wöchentlichen Beratungen teil. Noch zögern gelegentlich Hausärzte, andere Kollegen hinzuzuziehen und fürchten, dies könne als Schwäche ausgelegt werden. Doch Dr. Kühnbach ist zuversichtlich: „Mit der Zeit werden alle sehen, dass wir ihnen nicht die Butter vom Brot nehmen, sondern ihre Arbeit dort unterstützen und erleichtern, wo sie an Grenzen stoßen.“ Und Patienten würdigten es schon jetzt, wenn der Hausarzt weiteres Fachpersonal hinzuzieht, das ist seine Erfahrung.

Impressum:

Hospiz-Forum

Der Rundbrief wird herausgegeben vom Ambulanten Hospizdienst Caritas-Zentrum Traunstein, Herzog-Wilhelm-Str. 22, 83278 Traunstein; Tel. 0861 98877-18; Mail: ambulanter-hospizdienst-ts@caritasmuemchen.de; Homepage: www.caritas-traunstein.de; Redaktion / Layout: Susanne Pühler V.i.S.d.P.: Franz Burghartwieser, Caritas-Zentrum Traunstein.



Sie können diesen Rundbrief per Mail be- oder abbestellen.

Der Ambulante Hospizdienst der Caritas in Traunstein ist auf Ihre Spende angewiesen. Spenden mit dem **Kennwort „Hospiz“** kommen ausschließlich dem Ambulanten Hospizdienst zugute.
**Caritas-Zentrum Traunstein
UniCreditbank Traunstein
BLZ 710 221 82, Konto 3611213**
Sie erhalten automatisch eine Spendenbescheinigung, wenn Sie auf der Überweisung Ihre Adresse angeben.

Offenes Trauercafé

Das Trauercafé findet einmal im Monat an einem Donnerstag statt, die nächsten Termine sind:
25.06., 23.7. und 24.9.
jeweils von 15:30 bis 17:30 Uhr im Pfarrheim Hl. Kreuz in Traunstein.
Weitere Informationen beim AHD unter Tel. 0861 98877-18

Was ist los?

Hier weisen wir auf Veranstaltungen hin, die sich dem würdevollen Leben bis zuletzt widmen – vom **Hospiz-Forum** oder anderen Einrichtungen organisiert.

5.10. bis 30.11., 8-mal montags, jeweils 19:00 bis 21:30 Uhr
Lebensbegleitung für Sterbende – Hospiz-Grundseminar

Die meisten Menschen wollen in vertrauter Umgebung sterben. Damit sie dabei gut begleitet werden können, haben Angehörige und Interessierte in diesem Seminar die Gelegenheit, verschiedene Aspekte der Sterbebegleitung kennen zu lernen. Der Kurs richtet sich an Alle, die sich mit den Themen Sterben, Tod und Trauer auseinandersetzen möchten.

Teilnehmerzahl begrenzt: 20 Personen
Anmeldung beim Kath. Kreisbildungswerk, Tel. 08 61/6 94 95
Kostenbeitrag: 50 €, für Ehepaare 75 €
Ort: Grassau, Kath. Pfarramt
 Dieser Kurs ist auch der erste Baustein für die zweistufige Ausbildung zum Hospizbegleiter/ Hospizbegleiterin. Der nächste Aufbaukurs findet voraussichtlich 2017 statt.

Mi 7.10., 19:30 Uhr
Autorenlesung mit Andrea Tretner
„Wer nicht fragt, stirbt dumm“
 Siehe Hinweis rechts unten.
 In Kooperation mit dem Netzwerk Hospiz e.V.
Ort: Stadtbücherei Traunstein, Haywards-Heath-Weg 1

Sa 10.10., 9:30 bis 15:30 Uhr
Durch die Trauer gehen. Geführte Trauer-Pilgerwanderung.
 Oft fehlt uns im Alltag, der in der Trauerphase schwer genug ist, der Raum und die Zeit, trauern zu können und darin Heilung zu finden. Das Vergangene hinter sich zu lassen hat nichts mit Vergessen zu tun. Gemeinsam in der Natur Kraft tanken, um allein weitergehen zu können, das kann hilfreich sein.
Leitung: Sabrina Celoni, Pilgerleitung, Trauer- und Hospizbegleiterin, Astrid Fenninger, Trauer- und Hospizbegleiterin
Anmeldung bis 6.10., Tel. 0861/69495
Ausweichtermin bei Dauerregen: 17.10.

Hospiz besucht die Schule

Der Ambulante Hospizdienst (AHD) beteiligte sich am diesjährigen Projekt „Ehrenamt“ des Chiemgau-Gymnasiums Traunstein (CHG). Eingeladen wurden Menschen, die sich ehrenamtlich in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft einbringen, um von ihrer Arbeit zu berichten.

Der AHD ist dieser Einladung gerne gefolgt, zumal die Hospizbegleitung als klassisches Ehrenamt aus dem bürgerschaftlichen Engagement entstanden ist.



Ende April besuchten Dreierteams des AHD (2 Hospizbegleiter/innen und 1 Einsatzleitung) alle Klassen der Jahrgangsstufe 10 des CHG. Im Stuhlkreis berichteten die Gäste in je einer Doppelstunde über die Entstehung des Hospizgedankens und das aktuelle Angebot des AHD: Es soll dazu beitragen, ein Sterben zu Hause möglich zu machen – wenn dies gewünscht ist. Anschaulich schilderten die eh-

renamtlichen Hospizbegleiter ihre Beweggründe, Erfahrungen und Begegnungen – und sprachen darüber, was sie von diesen Menschen am Lebensende für ihr eigenes Leben lernen dürfen.

Im Erfahrungsaustausch zeigte sich: Auch viele Schüler haben schon Tod und Sterben in ihrem Umfeld mitbekommen.

Die meisten Fragen der Schüler bezogen sich aber auf das gesellschaftspolitisch aktuelle Thema der Sterbehilfe. Hier ging es neben ethischen Aspekten auch um den Einfluss von medizinischen Hilfsangeboten am Lebensende.

Der AHD bedankt sich bei Schule und Schülern für die offenen Gespräche und die Bereitschaft, sich diesem schwierigen Thema zuzuwenden.

„Wer nicht fragt, stirbt dumm“

LESE-ECKE



Fragen, die nicht anstößig sind, aber Anstoß geben sollen zu einem entspannten Verhältnis zum Tod.

Diese Fragen hat Andrea Tretner sich und 14 Prominenten gestellt: von Anselm Bilgri über Hans Christian Meiser bis Andreas Sczygiol. Die Antworten ergeben ein kurzweiliges Kaleidoskop von Ansichten und Anregungen, die schon das Leben und auch die Angst vor dem Tod verändern können.

Andrea Tretner liest am 7. Oktober in der Stadtbücherei Traunstein aus ihrem Buch.

Weil der Tod irgendwann kommt, sollte man sich schon vorher ein Bild von ihm machen, meint die Heilpraktikerin für Psychotherapie Andrea Tretner. Welche Vorstellung haben wir von ihm? Wie sieht er aus, wo wohnt er, will er eine SMS oder einen Brief, was hat er an? Welchen Drink würden wir mit ihm nehmen und wo könnte man sich vor ihm verstecken? Merkwürdige

Andrea Tretner:
 Wer nicht fragt, stirbt dumm.
 Überraschende Fragen und Antworten zu Sterben und Tod.
 Verlag Irisana
 2014,
 Euro 14,99

